

Gemeinde Zeuthen – Ausbau der Straßen im Wohngebiet Hochland

Protokoll Bürgerversammlung vom 26.04.2016 (Straßen Am Pulverberg/ Am Kurpark)

Ort: Turnhalle der Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anwesend sind

die Anwohner der folgenden Straßen: Am Pulverberg, Am Kurpark

Auf dem Podium:

Frau Burgschweiger	Gemeinde Zeuthen, Bürgermeisterin
Herr Schünecke	Gemeinde Zeuthen, stellv. Amtsleiter Amt für Ortsentwicklung
Frau Urban	Gemeinde Zeuthen, SB Tiefbau
Herr Fichtner	GRUPPE PLANWERK
Herr Machule	Gesprächsleitung
Frau Kielszinski	GRUPPE PLANWERK, Protokoll

TOP 1: Begrüßung [Folie 1 – Folie 2]

Frau Burgschweiger begrüßt die AnwohnerInnen, die größtenteils aus den Straßen Am Pulverberg und Am Kurpark kommen. Sie verweist auf kommende zwei Veranstaltungen für die Anwohner der Ringstraßen und für die der schon befestigten Straßen. Die Dreiteilung der Versammlungen im Wohngebiet Hochland ermöglicht intensiveres Eingehen auf die Belange einzelner Straßen im Wohngebiet Hochland. Des Weiteren erläutert sie den Grund der heutigen ersten Bürgerversammlung, bei der ein großer Handlungsdruck gesehen wird: Es sollen die Vorplanungen für die Straßen präsentiert werden. Ideen, Vorschläge und Hinweise der Bürger werden geprüft und ggf. eingearbeitet, es geht zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht um detaillierte Straßenbauplanungen.

TOP 2: Einführung [Folie 3 – Folie 5]

Herr Machule begrüßt ebenfalls die TeilnehmerInnen der Bürgerversammlung und stellt das Podium mit den o. g. Personen [Folie 4]. sowie die Tagesordnung vor [Folie 5]:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Einführung
TOP 3	Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau
TOP 4	Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung
TOP 5	Diskussion und Meinungsbild
TOP 6	Weitere Verfahrensweise / bauliche Umsetzung
TOP 7	Verabschiedung

Herr Machule erläutert den AnwohnerInnen den Ablauf der Bürgerversammlung und betont dabei die Vorstellung der Vorzugsvariante, der Variante I und der Variante II. Er bittet um konzentriertes Zuhören im ersten Teil und weist auf die folgende Diskussion hin, in der ein Meinungsbild der Anwesenden gefragt ist. Zugleich entschuldigt er sich für die unvorhergesehen defekte Verdunklungsanlage der Oberlichte in der Halle, weist auf ein notwendiges pünktliches Beenden der Versammlung hin (die Halle muss heute noch wieder freigeräumt werden) und dankt der Schule für die Zur-Verfügung-Stellung ihrer Sporthalle.

TOP 3: Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau [Folie 6 – Folie 33]

Herr Fichtner betont seinerseits die Wichtigkeit der folgenden Diskussion, in der u. a. Rahmenbedingungen für die spätere Straßenausbauplanungen überprüft werden sollen. Um den Grund für den Ausbau der Straße am Pulverberg und der Straße am Kurpark zu bekräftigen, beschreibt er das beschlossene Straßenausbaukonzept

der Gemeinde Zeuthen [Folie 7]. Er weist auf die folgenden Anwohnerversammlungen am 03. Mai 2016 (Ringstraßen) und am 09. Mai 2016 (weitere Straßen) hin [Folie 9]. Der dargestellte Ausbau der Straße Am Pulverberg bezieht sich im wesentlichen auf den Abschnitt östlich der Großen Zeuthener Allee, da im westlichen Teil aufgrund der zweispurigen Fahrbahn eine andere Vorgehensweise notwendig ist. Herr Fichtner erklärt die Notwendigkeit des Straßenbaus [Folie 10], die einerseits auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sowie den hohen Unterhaltungsaufwand unbefestigter Straßen zurückzuführen ist, andererseits auf die überwiegend nicht vorhandenen Anlagen zur Regenwasserentsorgung. Bezüglich der Regenwasserentsorgung ist die Herstellung einer Vorflut am Pulverberg nötig. Der Gegenstand der geplanten Baumaßnahmen [Folie 11] wird von Herrn Fichtner vorgestellt. Dazu zählen die Herstellung der Fahrbahn, die eventuelle Herstellung der Gehwege, die Herstellung von Gehwegüberfahrten sowie die Herstellung von Anlagen zur Regenwasserentsorgung wie z.B. Mulden, Rigolen oder Regenwasserkanäle. Darauf folgend beschreibt Herr Fichtner die Grundlagen für die Straßenquerschnitte und nimmt Bezug auf die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 [Folie 12]. Es werden die wesentlichen Aspekte des Straßenbaus [Folie 13] beschrieben. In diesem Zusammenhang wird eine kostengünstige Konstruktion und Oberflächenbefestigung durch Asphalt und Pflaster erwähnt, wobei Herr Fichtner die Vorteile des Asphalts für die Fahrbahn sowie des Pflasters im Bereich der Gehwegüberfahrten betont. Sofern es möglich ist, sollen Baustoffe und Materialien wieder verwendet werden. Für die Beurteilung der Tragfähigkeit der vorhandenen Fahrbahnen ist eine Bewertung der Restsubstanz notwendig. Ziel der Regenwasserentsorgung ist die Versickerung vor Ort. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist dies jedoch nur punktuell möglich.

Herr Fichtner erläutert mit Fotos den IST-Zustand der Straße am Pulverberg und der Straße am Kurpark [Folie 14 – Folie 19] und geht auf das Konzept der Straßenplanung in einem Baudetail näher ein [Folie 20]. Ziel ist es, die Gebiete eigenständig zu entwickeln und einen Wiedererkennungswert zu schaffen. Dies kann u.a. durch die Befestigung von Kreuzungen mit bereits vorhandenem Kleinsteinpflaster geschehen. Herr Fichtner sieht die Vorteile dieser Gestaltung der Kreuzungsbereiche vor allem durch die Erhöhung der Aufmerksamkeit bei diesen Rechts-vor-Links Regelungen.

Herr Machule verweist in diesem Zusammenhang auf das dazu im Folgenden abzufragende Meinungsbild.

Herr Fichtner führt seinen Aspekt der Gestaltung der Kreuzungsbereiche weiter fort [Folie 21 – Folie 23] und zeigt ein Beispiel einer vergleichbaren Ausbausituation in der Havelstraße in Zeuthen. Es wird deutlich, dass lediglich ein Materialwechsel von Asphalt zu Kleinsteinpflaster stattfindet und kein Höhenunterschied vorhanden ist. Herr Fichtner erwähnt die Nachteile des Pflasters, die in der höheren Lärmbelastung liegen sowie dem eingeschränkten Komfort für den Radverkehr. Er geht auf das Regenwasserbewirtschaftungskonzept ein und erklärt, dass eine Versickerung an der Straße Am Pulverberg größtenteils nicht möglich ist, da der Boden sehr lehmhaltig ist. Daher wird der abschnittsweise Bau eines Regenwasserkanals erforderlich. Dagegen ist zwischen der Abzweigung Am Kurpark / Am Pulverberg und der Großen Zeuthener Allee eine Versickerung möglich [Folie 24].

Herr Fichtner stellt drei Varianten für den Straßenausbau vor [Folie 25]. Er beginnt mit der Vorzugsvariante [Folie 26], die u.a. aufgrund der geringeren Kosten empfohlen wird.

Vorzugsvariante: Tempo 30 – Mischverkehrsfläche
[Folie 36] keine Gehwege (links und rechts begrünter Seitenstreifen)
Schotterrasen unmittelbar neben dem Bordstein → Parken
Vorteil: Kosten, Parken ohne Markierung
Nachteil: Fußgänger untergeordnet
Kosten: Beitragssatz Am Pulverberg ca. 6,92 €/m²
Am Kurpark ca. 7,88 €/m²

Variante 1: Tempo 30 – Fahrbahn 4,75 m / Gehweg 1,50 m
[Folie 27] einseitiger Gehweg → Bordanlage mit Auftritt
Vorteil: Sicherheit für Fußgänger, Parken ohne Markierung
Nachteil: Kosten
Kosten: Beitragssatz Am Pulverberg ca. 7,55 €/m²
Am Kurpark ca. 8,37 €/m²

Variante 2: Verkehrsberuhigter Bereich – Mischverkehrsfläche

[Folie 28] keine Gehwege

Vorteil: Verkehrssicherheit

Nachteil: Parken nur in markierten Flächen erlaubt, Pflanzscheiben zur Verkehrsberuhigung erforderlich, Kosten, Einhaltung Schrittgeschwindigkeit bei langer Fahrstrecke

Kosten: Beitragssatz Am Pulverberg ca. 7,27 €/m²

Am Kurpark ca. 8,17 €/m²

Herr Machule bittet Herrn Fichtner um eine erneute kurze Beschreibung jeder Variante, da durch die Sonneneinstrahlung in der Halle die Abbildungen nicht deutlich erkennbar sind.

Herr Fichtner erläutert daraufhin genauer die Vor- und Nachteile jeder Variante aus seiner Sicht und geht dabei erneut auf die Kosten ein.

AnwohnerIn stellt eine Zwischenfrage, die sich auf den Begriff „kostengünstig“ bezieht. Für die AnwohnerInnen in den beiden Straßen kommt die Frage auf, was „kostengünstiger“ bei den Varianten heißt.

Herr Fichtner verweist auf den Beitragssatz für die vorgestellten Varianten. Er betont, dass jede Straße separat abgerechnet wird und es einen Schlüssel gibt, wodurch die Beitragssätze zustande kommen.

Herr Machule erklärt kurz die Entstehung der zugrunde liegenden Kosten und verweist auf den folgenden Top 4, unter dem Herr Schünecke generelle Auskunft zu den beitragsrechtlichen Grundlagen und zur Kostenbeteiligung geben wird.

Herr Fichtner geht näher auf Einzelheiten der Fahrbahn, Gehwege und auf die Gehwegüberfahrten ein. Für die Gehwegüberfahrten stellt er zwei Varianten für den Ausbau der Grundstückszufahrten vor. Die erste Variante [Folie 30] umfasst eine durchgehende Befestigung mit einer Breite von 2,50 m. Der Preis für die erste Variante liegt bei ca. 200 €/lfm. Die zweite Variante [Folie 31] ist eine Grundstückszufahrt mit Spurbefestigung. Die Gesamtbreite liegt ebenfalls bei 2,50 m. Die Fahrspuren sind 0,85 m breit, der Grünstreifen zwischen den Fahrspuren 0,80 m. Diese Varianten sind nur für von der Fahrbahn entferntere gelegene Grundstücke relevant. Herr Fichtner zeigt Bilder von möglichen Gehwegbefestigungen (Betonstein-Verbundpflaster) und Gehwegüberfahrten (Betonsteinpflaster) [Folie 33].

Herr Machule weist auf die Veröffentlichung der Präsentation sowie des Protokolls im Internet hin. Alles wird nach dem Ende der dritten Veranstaltung veröffentlicht werden.

TOP 4: Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung [Folie 34 – Folie 47]

Herr Schünecke weist darauf hin, dass bei Fragen u.a. zu den Kosten seine Kollegen aus der Verwaltung zu Einzelgesprächen zur Verfügung stehen. Die Schwerpunkte seines Beitrages sind die Rechtsgrundlagen, eine Beispielrechnung, der Zeitplan sowie die Ansprechpartner [Folie 36]. Er verweist auf zwei Bescheide, die die AnwohnerInnen im Zuge des Straßenausbaus erhalten werden. Der erste Bescheid ist der Erschließungsbaubeitragbescheid und der zweite Bescheid der für die Grundstückszufahrten.

Herr Schünecke erläutert die Rechtsgrundlagen. Er definiert den Begriff Erschließung als endgültige erstmalige Herstellung einer Anlage und bezieht sich auf § 127 ff. und § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen sieht einen Anliegeranteil von 70 % und einen Gemeindeanteil von 30 % vor. Die Verteilung des Anliegeranteils auf die Grundstücke wird nach Art und Maß der Nutzung angepasst, wobei das Maß der Nutzung die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse beinhaltet. Für Grundstücke, die an den Außenbereich angrenzen, ist eine Tiefenbegrenzung von 35 m in der Satzung festgelegt [Folie 38]. Herr Schünecke verweist auf eine Minderung des Erschließungsbeitrages, wenn eine Zahlung von Pflasterkosten in den 30er Jahren nachgewiesen werden kann. Die unterschiedlichen Umrechnungskurse werden erläutert [Folie 39]. Er macht darauf aufmerksam, dass die Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch kein Zahlungsbeleg ist.

Herr Schünecke beschreibt den Begriff Straßenbau [Folie 40]. Eine Straßenausbaumaßnahme liegt dann vor, wenn eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstmalig endgültig hergestellte Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird. Es wird auf den § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg verwiesen. Herr Schüneck erwähnt die allgemeine Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen, die bei Anliegerstraßen einen Anliegeranteil von 60 % vorsieht. Die Verteilung des Anliegeranteils auf die Grundstücke wird nach Art und Maß der Nutzung festgelegt. Das Maß der Nutzung beinhaltet die baurechtlich zulässige Zahl der Vollgeschosse, die tatsächlich unterschritten sein kann. Herr Schüneck erläutert ein Beispiel.

Herr Schünecke erläutert die rechtliche Grundlage für die Grundstückszufahrten und Zugänge [Folie 41] und verweist auf § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie auf die Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Zeuthen. Die Kosten für die Errichtung und Änderung von Zufahrten sind in voller Höhe durch die Eigentümer zu erstatten. Die darin enthaltenen Arbeitskosten werden für die Steuererklärung separat ausgewiesen.

Herr Schünecke stellt eine Beitragshochrechnung für die Erschließung am Pulverberg vor [Folie 42]. Die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben liegen bei ca. 1.100.000,00 € bei einem Anliegeranteil von 70 %. Der Beitragssatz liegt bei 6,92 €/m². Dieser setzt sich zusammen aus der Grundstücksfläche (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz. Zwei Vollgeschosse haben einen Faktor von 1,25, weshalb bei einem Beispielgrundstück von 800 m² mit zwei Vollgeschossen ca. 7.000 € Beitrag zu leisten sind. Die Erschließung Am Kurpark [Folie 43] wird mit einer Kostenschätzung von 395.000,00 € angesetzt. Der Anliegeranteil liegt ebenfalls bei 70 %. Der Beitragssatz liegt bei 7,88 €/m² und wird ebenfalls mit Grundstücksfläche (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz berechnet. Der Beitrag bei einem Beispielgrundstück von 800 m² mit zwei Vollgeschossen liegt bei 7.800 €. Herr Schüneck erläutert die Kosten für die Zufahrten und unterscheidet zwischen einer kurzen und einer langen Zufahrt. Kurze Zufahrten werden bei einer Aufweitung in Betonsteinpflaster mit 80 €/m² angerechnet. Lange Zufahrten werden bei einer Aufweitung an der Straße in Betonsteinpflaster mit 80 €/m² berechnet, bei einer Zufahrt gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die durchgehende Zufahrt bis zum Grundstück mit Betonsteinpflaster für 200 €/lfm, zum anderen die Fahrspur mit Rasengittersteinen für 40 €/lfm.

AnwohnerIn ist verwundert über die verschieden hohen Beiträge Am Pulverberg und Am Kurpark.

Herr Schünecke erklärt, dass die Grundstücksflächen Am Pulverberg größer sind als die am Kurpark.

Herr Machule weist erneut darauf hin, dass bei Einzelfällen ein Termin mit Frau Krautz vereinbart werden kann.

Herr Schünecke erläutert, dass die Kosten lediglich auf einer Kostenabschätzung basieren. Die wirklichen Kosten stehen nach der endgültigen Kostenabrechnung der Gesamtmaßnahme fest. Ein Antrag auf Ratenzahlung [Folie 45] ist möglich, wobei der gestundete Beitrag innerhalb von zwei Jahren ab Fälligkeit beglichen werden sollte. Die Stundungszinsen betragen gemäß Abgabenordnung 0,5 % je Monat, bzw. 6 % im Jahr.

Herr Machule bekräftigt die Möglichkeit der Ratenzahlung und verweist auf die mögliche Entlastung bezüglich der Bewältigung der Kosten.

Herr Schünecke führt seinen Vortrag fort und zeigt den Zeitplan [Folie 46]. Der Beschluss des Bauprogramms soll im Herbst 2016 erfolgen. Eine schriftliche Abfrage der gewünschten Lage der Grundstückszufahrten sollte zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen. Die Baumaßnahme wird 2017/2018 durchgeführt. Die Schlussrechnung wird nach heutigem Stand ungefähr Ende 2018 vorliegen. Die schriftliche Ankündigung der Beitragserhebung wird ungefähr Mitte 2019 erfolgen, wobei ein Monat nach der Ankündigung der Erlass der Bescheide folgt.

Herr Schünecke zeigt eine Auflistung der Ansprechpartner [Folie 47] für den Straßenbau und die Beiträge.

TOP 5: Diskussion und Meinungsbild [Folie 48 – Folie 54]

Herr Machule dankt für das geduldige Zuhören. Er fragt die anwesenden AnwohnerInnen, wer aus der Straße Am Pulverberg bzw. Am Kurpark kommt. Die Mehrheit (ca. 2/3) wohnen Am Pulverberg. Ca. 1/3 der Anwesenden wohnen Am Kurpark. Wenige Personen sind AnwohnerInnen keiner der beiden Straßen. Herr Machule schlägt vor, die Diskussion [Folie 49] in Allgemeines, die Befestigung von Kreuzungen und die Ausbauvarianten zu gliedern. Er bittet die AnwohnerInnen vor einer Meinungsäußerung bzw. Frage den Namen, die Straße sowie die Hausnummer zu nennen. Machule betont, dass die Namen nur für das Protokoll aufgenommen werden, falls Rückkoppelungen nötig werden sollten. Im veröffentlichten Protokoll werden nur Anwohner/Anwohnerin und die Straße geschrieben. Er ruft die Diskussion über Allgemeines auf.

AnwohnerIn, Pulverberg hinterfragt die noch nicht erwähnte Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahme.

Herr Fichtner betont, dass bis zum Beginn der Maßnahme der Bau der Straßenbeleuchtungen abgeschlossen sein wird.

AnwohnerIn, Am Kurpark fragt nach den Gründen der Maßnahme.

Frau Burgschweiger verweist auf den Gemeindevertreterbeschluss 2008/2009, in dem beschlossen wurde, dass alle Straßen nach und nach befestigt werden sollen. Frau Burgschweiger verweist beispielhaft auf das Wohngebiet Falkenhorst, in dem die Straßen bereits befestigt wurden und ein verkehrsberuhigter Bereich entstanden ist.

AnwohnerIn, Am Kurpark interpretiert die Aussage als Wunsch nach einer Befestigung.

Frau Burgschweiger bestätigt dies.

Herr Machule verweist nochmals auf die Verkehrssicherheitspflicht der Gemeinde sowie auf die Kosten für ständige Reparaturen, die auf Dauer nicht tragbar seien. Aus diesem Grund wurde der politische Grundsatzbeschluss zum Planungsbeginn für das Wohngebiet Hochland gefasst.

Frau Burgschweiger bezieht sich auf den schnellen Ausbau und Neubau nicht befestigter Straßen in der Nachbargemeinde Schulzendorf. Das Ziel der Gemeinde Zeuthen soll ein Ausbau und Neubau von nicht befestigten Straßen in absehbarer Zeit sein.

AnwohnerIn, Am Kurpark ist der Meinung, dass die Straßen nicht nur von den Anliegern genutzt werden. Es ist ein hoher Aufwand für jeden Bürger. Sie hinterfragt, ob sich die 30 % Gemeindeanteil rechnen.

Herr Schünecke antwortet, dass sich die 30 % Gemeindeanteil aufgrund der hohen Unterhaltungskosten rechnen.

AnwohnerIn, Am Kurpark nimmt Bezug zum Unterhaltungsaufwand und wirft der Gemeinde vor, dass nur dann etwas passiert, wenn die AnwohnerInnen etwas bemängeln.

Frau Burgschweiger bekräftigt die Aussage von Herrn Schüneck und verweist in diesem Zusammenhang auf die Ableitung von Regenwasser gem. hydrologischem Gesamtkonzept und dem Verbleib im Höllengrund.

AnwohnerIn, Am Kurpark entgegnet Frau Burgschweigers Aussage mit eigenen Erfahrungswerten. Ein Regenwasserstau Am Kurpark wurde bisher nicht wahrgenommen, weshalb sich die Frage stellt, warum die Straße befestigt werden soll bzw. warum es den politischen Beschluss gibt. Aufgrund der hohen Kosten wird sich gegen eine neue Straße ausgesprochen, insbesondere gegen die Versiegelung der Straßen auch aus ökologischer Sicht.

Herr Machule verweist darauf, dass alle Aussagen im Protokoll zum Be- und Nachdenken festgehalten werden.

AnwohnerIn, Am Pulverberg fragt, wie mit der Doppelspurigkeit der Straße Am Pulverberg östlich der Großen Zeuthener Allee umgegangen wird und was passiert, wenn die Grundstückseinfahrt bereits selbst gepflastert wurde.

Herr Fichtner geht auf das Thema der Doppelspurigkeit ein und sagt, dass es in diesem Bereich keine großen gestalterischen Veränderungen geben wird.

Herr Schünecke erklärt, dass die bereits gebauten Einfahrten berücksichtigt werden können.

AnwohnerIn, Am Pulverberg bezieht sich erneut auf die Doppelspurigkeit und fragt, ob die AnwohnerInnen der Straße Am Pulverberg östlich der Großen Zeuthener Allee trotzdem die Straße bezahlen müssen.

Herr Schünecke bestätigt dies.

AnwohnerIn, Am Pulverberg geht auf die erhöhten Anforderungen des Regenwassersystems ein und stellt die Frage, ob die Mehrkosten der Kanaldimensionierung aufgrund der Zuflüsse aus anderen Straßen umgelegt werden.

Herr Schünecke erklärt, dass die Kosten nur bezogen auf die Anforderung der jeweilige Straßen umgelegt werden, die angesprochenen Mehrkosten für den Kanal werden von der Gemeinde übernommen.

AnwohnerIn, Am Pulverberg verweist auf die Nichteinhaltung der Tempo 30-Regelung in Richtung Wildau, weshalb eine Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h für die Straßen nicht realisierbar erscheint.

AnwohnerIn, Am Kurpark spricht sich für einen Ausbau der Straße aus und belegt diesen mit dem aufgewirbelten Sand sobald ein Auto die Straße entlang fährt.

AnwohnerIn, Am Kurpark nennt einen weiteren Grund für den Ausbau, nämlich die nicht vorhandene Barrierefreiheit, was besonders bei Regen problematisch ist.

AnwohnerIn, Am Kurpark fragt, wann die Wasserrohre erneuert werden sollen.

Frau Urban erklärt, dass dies im Rahmen der Genehmigungsplanung entschieden wird. Für die Genehmigungsplanung werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Derzeit befindet man sich erst in der Vorplanung, in der u.a. die Breite der Straßen etc. festgelegt wird.

Herr Machule weist auf den Ablauf der Schritte Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung und den zunehmenden Grad der Detaillierung und Festlegung von Einzelheiten hin.

AnwohnerIn, Am Pulverberg fragt nach der Erhaltung des Baumbestandes.

Herr Fichtner sagt, dass keine Veränderung des Baumbestandes vorgesehen ist, also alle Bestandsbäume erhalten bleiben.

AnwohnerIn, Am Pulverberg wünscht, die Straße Am Pulverberg und Am Kurpark getrennt zu betrachten. Es wird betont, dass man mit den problematischen aktuellen Straßenverhältnissen an der Straße Am Pulverberg nicht länger leben kann. Sie sieht die Gefahr, dass Gegner des Straßenausbaus diesen verhindern.

Frau Burgschweiger erklärt, dass die Gemeindevertretung durch einen mehrheitlichen Beschluss die gemeinsame Betrachtung entschieden hat. Frau Burgschweiger berichtet, dass die Straße Am Pulverberg vor einigen Jahren schon ausgebaut werden sollte, dies aber aufgrund einer Bürgerinitiative, die sich dagegen wehrte, nicht geschah. Die Gemeinde hingegen sieht viele Vorteile für einen Ausbau.

AnwohnerIn, Am Pulverberg sieht die ständigen Erneuerungen der Straßen als zu teuer und sinnlos an und spricht sich für einen Ausbau der Straße Am Pulverberg aus. Sie stellt sich aber die Frage, wie die vorgestellten Varianten entschieden werden sollen.

Frau Burgschweiger erläutert das Vorgehen zur Entscheidungsfindung. Ein Meinungsvotum der anwesenden betroffenen BewohnerInnen zu den Varianten findet heute statt. Frau Burgschweiger betont, dass es ein gemeinsamer Findungsprozess ist. Die Varianten werden außerdem in den Fachausschüssen diskutiert.

Herr Machule betont, dass nicht abgestimmt wird, sondern lediglich ein, allerdings wichtiges Meinungsbild gebildet und erfragt werden soll. Es geht um einen Dialog. Die Planer und die Verwaltung werden sich bemühen, unter Einbezug des Meinungsbildes die optimale Lösung herauszufiltern.

AnwohnerIn, Am Kurpark spricht sich ebenfalls für den Ausbau der Straßen aus und fragt nach dem Unterschied zwischen Ausbauvariante und Erschließung.

Herr Schünecke erklärt, dass unbefestigte Straßen keine fertige Erschließung darstellen.

AnwohnerIn, Am Kurpark hinterfragt den zukünftigen Straßenbelag.

Herr Schünecke hält fest, dass eine Asphaltierung vorgesehen ist.

AnwohnerIn, Am Kurpark interessiert sich dafür, ob bestimmte Flächen nicht umlagefähig sind.

Herr Schünecke beantwortet diese Frage und macht deutlich, dass alles umlagefähig sei.

AnwohnerIn, Am Kurpark hinterfragt den Beitragssatz für die beiden Straßen. Ihr fällt auf, dass die Kosten pro m² für die AnwohnerInnen Am Kurpark höher sind als für die AnwohnerInnen Am Pulverberg. AnwohnerIn kann sich die Mehrkosten nicht erklären.

Frau Urban erklärt die Entstehung der Baukosten. Diese sind abhängig von der Länge der Straße und der Größe der einzelnen Grundstücke, wodurch sich ein größerer Faktor ergibt.

AnwohnerIn, Am Kurpark hinterfragt erneut die Entstehung des Beitragssatzes.

Herr Schünecke erklärt nochmals, die Zusammenstellung der Beitragssätze. Diese werden generell aus den anrechenbaren Kosten, geteilt durch die anrechenbare Fläche berechnet. Für Einzelfälle verweist er auf die möglichen Einzelauskünfte durch die benannten MitarbeiterInnen der Verwaltung.

AnwohnerIn, Am Kurpark gibt den Hinweis, dass das Trinkwasser verbessert werden müsse.

AnwohnerIn wiederholt den Hinweis, der sich auf die getrennte Betrachtung der Straße Am Pulverberg und der Straße Am Kurpark bezieht.

AnwohnerIn, Am Kurpark gibt zu Bedenken, dass die Beleuchtung in den Varianten außen vor gelassen wird.

Frau Urban verbindet die Straßenbeleuchtung mit der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Bis zum Jahresende werden die Leuchten neu gesetzt. Für die Straße Am Kurpark sind LED-Leuchten vorgesehen, die anteilmäßig bezahlt werden.

AnwohnerIn, Am Kurpark fragt, wie betreffend Finanzierungsbeitrag bei Eckgrundstücken gehandelt wird.

Frau Krautz erklärt, dass Eckgrundstücke, die an zwei Straßen mit verschiedenen Ausbaustandards liegen, gesondert behandelt werden. Das Erschließungsbeitragsrecht regelt in diesem Falle Ermäßigungen.

AnwohnerIn, Am Pulverberg geht auf den Vorredner ein und betont erneut die Wichtigkeit einer angemessenen Straßenbeleuchtung und beschwert sich über Licht der Straßenbeleuchtung in seinem Schlafzimmer.

AnwohnerIn wohnt an der Seite zum Höllengrund und geht von einer Summe in Höhe von 14.000€ Kosten für ihn aus. Aus diesem Grund fragt er nach der Möglichkeit nach einer Baugenehmigung für ein zweites Haus, um seine Belastungen senken zu können.

Herr Schünecke verweist auf die Kappungsgrenze von 35m sowie darauf, dass dies nicht Gegenstand der Straßenplanung ist.

AnwohnerIn erfragt die Haftung der Rechtssicherheit für den Bescheid.

Herr Schünecke betont, dass die Bescheide vorher rechtlich abgeklärt worden sind bzw. werden.

AnwohnerIn sieht die Planung als unstrukturiert an und ist der Meinung, dass lediglich Geld verplant wird.

AnwohnerIn, Am Pulverberg ist sich im Unklaren, ob sich die Berechnung der zwei Vollgeschosse auf die tatsächliche oder eventuelle Bebauung bezieht.

Herr Schünecke erläutert, dass es sich hierbei um die tatsächlich vorhandene Bebauung handelt.

AnwohnerIn, Am Pulverberg hat die Grundstückszufahrt in Eigeninitiative gebaut und fragt sich, ob diese Baukosten verrechnet werden.

Frau Urban erklärt, dass die Grundstückszufahrten mit in der Baumaßnahme eingeschlossen sind und bereits erbaute Zufahrten mit berücksichtigt werden.

AnwohnerIn, Am Pulverberg fragt, wer die Straße Am Pulverberg als Anliegerstraße festgelegt hat.

Frau Urban bezieht sich auf eine Richtlinie, aufgrund derer die Straße durch die Anzahl der durchfahrenden Autos klassifiziert werden. Anliegerstraßen werden mit einer relativ hohen Anzahl an Fahrzeugdurchfahrten definiert, die auch in der Straße am Pulverberg bisher nicht erreicht wurde.

AnwohnerIn, Am Pulverberg Ecke Höllengrund interessiert sich für den Zeitpunkt der Messung durchfahrender Autos.

Frau Urban sagt, dass Messungen sowohl jetzt als auch vorher stattgefunden haben. Zum Zeitpunkt des Umbau der L402 trat wesentlich mehr Verkehr auf. Die Belastung war zu diesem Zeitpunkt wesentlich höher.

AnwohnerIn geht auf die Varianten ein. Es besteht das Bedenken, dass bei der Vorzugsvariante sowie der Variante 1 die Straße zu einer Durchgangsstraße wird.

AnwohnerIn geht auf die erwünschte Meinungsbildung ein und spricht sich, wie einige andere AnwohnerInnen, für eine extra Abstimmung für die Straße Am Kurpark und die Straße am Pulverberg aus. AnwohnerIn schlägt eine Zettelabstimmung vor. Es wird erneut auf die Beleuchtung hingewiesen und erfragt, ob die Kosten der Laternen zurückgerechnet werden.

Herr Machule wirft ein, dass nicht abgestimmt, sondern ein Meinungsbild der anwesenden BewohnerInnen für den laufenden Planungsprozess erfragt wird.

Frau Urban berichtet von der Anfälligkeit der Freileitungsanlagen besonders bei schlechten Wetterbedingungen und der Notwendigkeit diese bereits vor dem Straßenbau zu erneuern..

AnwohnerIn, Am Kurpark ist skeptisch und fragt, wie eine Sicherstellung bezüglich der Kosten gewährleistet werden kann.

Herr Machule macht deutlich, dass dies beim aktuellen Planungsstand niemand exakt beantworten kann. Er beendet die Diskussion über Allgemeines und ruft die Diskussion über die Kreuzungsbereiche auf. Es gibt zwei Wortmeldungen.

AnwohnerIn fragt, ob eine Erhöhung der Kreuzungsbereiche gleichzeitig eine straßenberuhigende Maßnahme ist.

Herr Fichtner beantwortet diese Frage positiv und erläutert dazu den Unterschied zwischen einer Tempo 30 – Zone und einem Verkehrsberuhigten Bereich.

AnwohnerIn sieht die Pflasterung als eine erhöhte Rutschgefahr.

Herr Fichtner verweist auf die Große Zeuthener Allee, in der sich seines Wissens durch die bestehende Pflasterung keine grundlegenden Nachteile ergaben.

AnwohnerIn, Am Pulverberg sieht die fehlende Barrierefreiheit bei der Pflasterung der Kreuzungsbereiche als großes Manko an und befürchtet das Entstehen von Zweitwegen durch Radfahrer, die die Pflasterung umfahren wollen.

Herr Machule fragt das **Meinungsbild** über die Pflasterung der Kreuzungsbereiche ab und bittet um Handzeichen. Ca. ¼ der anwesenden AnwohnerInnen sind für eine Aufpflasterung und ein weiteres ¼ haben keine Meinung dazu. Ca. ½ der anwesenden AnwohnerInnen möchten die Kosten für diese Maßnahme nicht mittragen.

Herr Machule möchte weitere Meinungsbilder zu den vorgestellten Varianten einholen.

AnwohnerIn, Am Pulverberg sieht eine Diskussion über die Varianten als verfrüht an und sieht eine Spielstraße als einzige Chance, wenn nicht Tempo 50 gefahren werden soll.

Herr Fichtner betont, dass Tempo 30 bei Straßen mit Hindernissen erfahrungsgemäß eingehalten wird. Aufpflasterungen stellen ein Hindernis dar. Es besteht die Möglichkeit eine Bremsschwelle in Form von Kisseln zu bauen, die nicht über die ganze Straße verteilt werden. Es gibt aber keine Garantie, dass die Autofahrer trotz der Hindernisse Tempo 30 einhalten.

Herr Machule fragt, nach dem **Meinungsbild** zu den vorgestellten verschiedenen Varianten. Dies geschieht per Handzeichen für jede Straße separat. Die Vorzugsvariante wird von den anwesenden AnwohnerInnen der Straße Am Pulverberg mehrheitlich als gut empfunden, nur einige wenige sind gegen diese Variante bzw. enthalten sich. Die Variante I wird mehrheitlich abgelehnt. Die Variante II wird ebenfalls von der Mehrheit abgelehnt. Das Meinungsbild der AnwohnerInnen Am Kurpark sieht ähnlich aus. Die Vorzugsvariante wird von den anwesenden AnwohnerInnen der Straße Am Kurpark mehrheitlich als gut empfunden, nur einige wenige sind gegen diese Variante. Die Variante I wird von der Mehrheit nicht gewünscht. Die Variante II wird ebenfalls von der Mehrheit abgelehnt und nur von einer Minderheit als gut bewertet.

TOP 6: Weitere Verfahrensweise / bauliche Umsetzung [Folie 55 – Folie 57]

Herr Fichtner erklärt das weitere Vorgehen. Am Pulverberg und Am Kurpark bilden den 1. Bauabschnitt, der Maßnahmen in Hochland gefolgt von den Ringstraßen (2. Bauabschnitt) und den weiteren Straßen (3. Bauabschnitt) [Folie 56]. Der Beschluss des Bauprogramms soll im Herbst 2016 fallen [Folie 57].

TOP 7: Verabschiedung [Folie 58 – Folie 59]

Herr Machule weist auf die Kontaktdaten hin [Folie 59] und bedankt sich bei den TeilnehmerInnen für die konstruktive Diskussion mit den bei weiteren Planungsschritten zu berücksichtigenden Hinweisen und Anregungen, bei den Tontechnikern und dem Hausmeister sowie bei der Schule für die Bereitstellung der Räumlichkeit. Er übergibt pünktlich 19:59 Uhr das Wort an die Bürgermeisterin, Frau Burgschweiger, für das Schlusswort.

Frau Burgschweiger schließt sich dem Dank an, betont nochmals die Wichtigkeit dieser Versammlung für den Planungs- und Entscheidungsprozess. Sie weist erneut darauf hin, dass sie selbst und die MitarbeiterInnen der

Verwaltung für Gespräche zur Verfügung stehen. Abschließend wünscht sie Allen einen guten Heimweg und beendet die Versammlung.

25.5.2016

Für das Protokoll:

Pia Kielszinski

Dittmar Machule